

II-259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 124/13

1979 -10- 09

A n f r a g e

der Abgeordneten Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi,
Wanda Brunner

und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr

betreffend die Haftpflichtversicherung im Eisenbahn- und Kraft-
fahrzeughaftpflichtgesetz.

Mit Wirkung vom 1.1.1978 wurde eine Novelle zum Eisenbahn- und
Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz beschlossen, die die Einbeziehung
der Schlepplifte in die Haftpflichtversicherung vorsieht.

Seit diesem Zeitpunkt ist sichergestellt, daß allen Benützern
von Schleppliften in gleicher Form wie Benützern von Seilbahnen
und Sesselliften bei Unfällen ein angemessener Schadenersatz
gebührt.

Da sich nach Zeitungsmeldungen im Winter 1978/79 die Zahl der
Unfälle gehäuft hat, stellen die unterzeichneten Abgeordneten
an den Herrn Bundesminister für Verkehr die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Wieviel Schleppliftanlagen wurden von der Neuregelung mit
Wirkung vom 1.1.1978 erfasst, wieviel Personen wurden darauf
befördert und wieviele Unfälle haben sich dabei ereignet, die
nun unter die Bestimmung des EKHG fallen ?

2.) Sind nach Inkrafttreten der Novelle weiterhin Beschwerden
nach Schleppliftunfällen wegen Schwierigkeiten bei der Abwicklung
von Schadenersatzansprüchen erhoben worden ?

3.) Welche Auswirkung hatte die Novelle auf die Tarife bei
den Schleppliften ?